



Beschlussvorlage

TOP 10 – Haushalt 2026 mit Beitragsfestsetzung 2026

Die Vollversammlung beschließt den Haushalt 2026 gemäß beigefügter Anlage.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der zu erhebende Handwerkskammerbeitrag wie folgt festgesetzt:

1. Grundbeitrag pro Betrieb

in der Rechtsform Alleininhaber, Einzelfirma, GbR, oHG und KG 220,00 Euro

in der Rechtsform GmbH, AG, Genossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, GmbH & Co. KG, Unternehmergesellschaft und juristische Person ausländischen Rechts 440,00 Euro

2. Zusatzbeitrag

a) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2023 festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrags 2023

b) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2023 nicht festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewinns aus Gewerbebetrieb 2023

3. Gesamtbeitrag

Der Höchstbetrag für den Gesamtbeitrag beträgt 45.000 Euro.

4. N-Satz Plus

Eintragungen mit der Eigenschaft N-Satz-Plus sollen nicht geschätzt, sondern nur mit dem Grundbeitrag veranlagt werden, sofern keine Bemessungsgrundlage vorliegt.

Lübeck, den 12.12.2025

HANDWERKSKAMMER LÜBECK

Oliver Frevel
Vizepräsident

Christian Maack
Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt

Lübeck, den 06.03.2026

HANDWERKSKAMMER LÜBECK

Oliver Frevel
Vizepräsident

Christian Maack
Hauptgeschäftsführer

Kiel, den 25.02.2026

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

